

Verschiedene Anträge

Initiator*innen: Lee Cornelissen, Louisa Albrecht-Oehl, Philipp Hoffmann

Titel: Gegen die Stigmatisierung "psychisch kranker" und Verrückter Menschen!

Antragstext

Vorsicht! In diesem Antrag geht es auch um Gewalt in der Psychiatrie, Zwangsmaßnahmen und die Polizei.
Es kommt erst der Antrag in Einfacher Sprache.
Dann in Schwerer Sprache.
Ganz unten erklären wir noch Wörter.

Einfache Sprache

Viele Menschen sagen:
Psychisch kranke Menschen sind gefährlich.
Das stimmt so **nicht**.
In Wirklichkeit erleben diese Menschen oft selbst Gewalt.

An welchen Stellen passiert Gewalt?

Menschen in der Psychiatrie können Gewalt erleben:

- Durch Regeln und Zwang

Zum Beispiel haben Menschen in der Psychiatrie wenig Freiheit.
Fachkräfte machen auch Dinge mit ihnen, die sie **nicht** wollen.
Sie werden zu etwas gezwungen.
Auch das, was als Schutz gilt, kann Gewalt sein.

- Durch Fachkräfte

Zum Beispiel, wenn diese den Patient*innen **nicht** glauben.
Manchmal kommt es auch zu Übergriffen.

- Durch andere Patient*innen

Die Räume sind sehr eng.

23 Manchmal greifen Patient*innen andere an.

24 **Was ist das PsychKG?**

25 PsychKG steht für Psychisch-Kranken-Gesetz.

26 Das Gesetz sagt, was mit Menschen passieren darf, die als gefährlich gesehen
27 werden.

28 Die Menschen müssen zum Beispiel in die Psychiatrie.

29 Sie müssen dann für eine bestimmte Zeit dort bleiben.

30 Im PsychKG steht auch, wann Menschen zu noch mehr gezwungen werden können.

31 Zum Beispiel dazu, Medikamente zu nehmen.

32 Jedes Bundesland hat ein eigenes PsychKG mit eigenen Regeln.

33 **Was wird gerade geplant?**

34 In einigen Bundesländern sollen die Gesetze strenger werden.

35 Auch in Nordrhein-Westfalen.

36 Hier sollen die Psychiatrien mehr Daten über psychisch kranke Menschen an die
37 Polizei weitergeben.

38 Vor allem, wenn sie über die Menschen sagen: Die sind gefährlich für andere
39 Menschen.

40 Gerichte müssen es erlauben, wenn Menschen gegen ihren Willen in der Psychiatrie
41 sein müssen.

42 Die Gerichte sollen in Nordrhein-Westfalen mehr Zeit haben, das zu erlauben.

43 Sie sollen auch direkt sagen können: Dieser Mensch muss für diese Zeit in der
44 Psychiatrie bleiben.

45 Er darf in der Zeit **nicht** raus.

46 Es soll sich viel verändern.

47 Wir sagen: Das nimmt Menschen Rechte weg.

48 **Gemeindepsychiatrie**

49 In Nordrhein-Westfalen sollen auch die Gemeindepsychiatrien gestärkt werden.

50 Alle Städte sollen Gemeindepsychiatrien haben.

51 Es gibt verschiedene Angebote der Gemeindepsychiatrie.

52 Zum Beispiel betreutes Wohnen.

53 Menschen wohnen in Wohnungen oder Wohn-Gemeinschaften.

54 Fachkräfte unterstützen sie da.

55 Gemeindepsychiatrie hat das Ziel, dass psychisch kranke Menschen zuhause bleiben
56 können und **nicht** in eine Klinik müssen.

57 Das klingt zwar gut.

58 Aber auch die Gemeindepsychiatrie ist **nicht** gut oder **nicht** gut genug.

59 Wenn es den Menschen schlecht geht, müssen sie oft trotzdem in eine Klinik.

60 Wir fordern:

- Das Gesetz darf **nicht** strenger werden.
 - Es soll **keine** Zwangs-maßnahmen geben.
 - Es soll klar gesagt werden, wie viele Menschen gegen ihren Willen in die Psychiatrie müssen.
- Und was sie da gegen ihren Willen erleben.
- Es sollen hierfür Zahlen geben.
- Psychisch kranke Menschen sollen tatsächlich Hilfe bekommen.
- Sie sollen selbst entscheiden können, was sie wollen.

Wie kann wirkliche Hilfe für psychisch kranke Menschen aussehen?

Welche **Alternativen** zur Psychiatrie gibt es?

- Menschen sollen die Hilfe bekommen, die sie brauchen, während sie zuhause wohnen.
 - Wenn es ihnen sehr schlecht geht, sollen sie entscheiden, welche Hilfe sie brauchen.
- Das können sie zum Beispiel auch schon vorher festlegen.
- Wir brauchen Orte, wo Menschen hingehen können, wenn es ihnen sehr schlecht geht.
- An diesen Orten sollen sie keine Gewalt erleben.
- Sie sollen zum Beispiel **nicht** dazu gezwungen werden, Medikamente zu nehmen.

Psychisch kranke Menschen sind **nicht** das Problem.

Sie brauchen Unterstützung ohne Zwang und Gewalt.

Manchmal sagen Menschen auch:

Sagt **nicht** psychisch krank zu uns.

Sagt lieber Verrückt.

Wir schreiben in dem Antrag deshalb psychisch krank in Anführungs-zeichen.

Also: "psychisch krank".

Schwere Sprache

Schutz vor Gewalt auch für „psychisch kranke“ und Verrückte Menschen!

Es heißt oft, „psychisch kranke“ Menschen seien gewalttätig.

Die restliche Gesellschaft müsse vor ihnen geschützt werden.

Insbesondere nach schlimmen Gewalttaten heißt es:

Die Menschen, die das gemacht haben, sind „psychisch krank“.

Danach fordern viele:

„Psychisch kranke“ Menschen müssen besser überwacht werden.

Sie sollen weniger Rechte und Selbstbestimmung haben.

Tatsächlich ist es so: „Psychisch kranke“ und Verrückte Menschen sind deutlich öfter von Gewalt betroffen.

In Psychiatrien erleben Menschen Gewalt

- durch Strukturen (sehr festgefahrene Routinen, Machtasymmetrie, Zwangsmaßnahmen, wenig Privatsphäre, enge und geschlossene Räume)
- durch Fachkräfte (Zwangsmaßnahmen, psychische Gewalt, z.B. Abwerten, Ignorieren von Bedürfnissen; Grenzverletzungen, übergriffiges Verhalten, selten auch sexualisierte Gewalt)
- durch Mitpatient*innen (körperliche Gewalt, psychische Gewalt, z.B. Beleidigungen / Einschüchterung, sexualisierte Übergriffe)

Also: Auch manches, was als Schutz bezeichnet und gerechtfertigt wird, kann Gewalt-voll sein bzw. ist es oft.

PsychKG steht für: Psychisch-Kranken-Gesetz.

Darin steht: Das darf mit Menschen passieren, die als eigen- oder fremdgefährdend eingestuft werden. Auch gegen ihren Willen. Zum Beispiel können Gerichte sagen: Dieser Mensch muss in eine Psychiatrie. Gerichte können auf Grundlage des PsychKGs Zwangsunterbringung und Zwangsmaßnahmen wie Fixierung und Zwangsmedikation anordnen bzw. genehmigen. Die Menschen müssen dafür als einsichts- und einwilligungsunfähig eingestuft werden.

Jedes Bundesland hat ein eigenes PsychKG. Nun sollen die PsychKGs in vielen Bundesländern verschärft werden. Nach schweren Gewalttaten heißt es üblicherweise: Die Täter*innen sind psychisch krank (insbesondere, wenn sie weiß und deutsch sind). In Hessen wurde das PsychKG schon verschärft, Niedersachsen plant eine große Reform. Psychiatrien sollen insbesondere mehr Informationen über als fremdgefährdet eingestufte Menschen an Sicherheitsbehörden (z.B. die Polizei) weitergeben.

Auch der NRW-Gesundheitsminister Laumann hat kürzlich angekündigt, das PsychKG in NRW zu verschärfen.

Wichtige Punkte hierbei sind:

- Psychiatrien, sozialpsychiatrische Dienste und Sicherheitsbehörden müssen mehr Informationen über "psychisch kranke Menschen mit Gefährdungspotenzial" austauschen. Es sollen auch mehr Informationen an Gemeinschaftsunterkünfte, Einrichtungen für Geflüchtete und Ausländerbehörden weitergegeben werden.
- Der Schutz der Gesellschaft wird leitender Grundsatz des Gesetzes. Und die Gesellschaft müsse vor "gefährlichen psychisch kranken" Menschen geschützt werden.
- Gerichte sollen mehr Zeit haben, eine Zwangsunterbringung zu bewilligen, und sollen diese einfacher verlängern können.

- Bei Anordnung der Unterbringung soll Beurlaubung ausgeschlossen werden können. Beurlaubung heißt an der Stelle: Eine Person darf die Psychiatrie für eine bestimmte Zeit verlassen, obwohl sie eigentlich dort untergebracht ist.
- Es soll mehr Druck geben, Medikamente zu nehmen.
- Zudem soll die Prävention gestärkt werden. Zum Beispiel durch flächendeckende gemeindepsychiatrischen Verbände.

Das Grundprinzip der **Gemeindepsychiatrie** ist, dass Menschen im Wohnumfeld behandelt werden sollen und dies freiwillig und nicht durch Zwang geschehen soll. Zu den gemeindepsychiatrischen Angeboten gehören ambulante Dienste, betreutes Wohnen und Tagesstätten. Heute existieren Gemeindepsychiatrie und die klassische Anstaltspsychiatrie nebeneinander und miteinander. In akuten Krisen haben viele Menschen nach wie vor auch dann mit (geschlossener) Psychiatrie und Sicherheitsbehörden zu tun, wenn sie gemeindepsychiatrisch betreut werden. Außerdem werden Menschen oft mittels Druck dazu gebracht, Dinge (wie Medikamente zu nehmen) "freiwillig" zu machen. Dennoch heißt es oft: Aber es gibt doch die Gemeindepsychiatrie, das reicht doch schon als Veränderung der klassischen psychiatrischen Strukturen. Wir sagen: Das reicht nicht!

Wir fordern:

- keine Verschärfung des PsychKG in NRW
- Zwangsunterbringung und Zwangsmaßnahmen genau erheben und die Zahlen veröffentlichen
- Zwangsmaßnahmen abschaffen
- Alternative Angebote schaffen

Wir brauchen tatsächliche Alternativen zu Psychiatrien.

Auch Menschen, die heute freiwillig in die Psychiatrie gehen, gehen selten wirklich freiwillig dorthin.

Meistens sehen sie es als die weniger schlechte Option an.

Menschen mit psychosozialen Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf sollen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Und zwar in der Nähe von dem Ort, wo sie leben. Nicht in Kliniken.

Es braucht auch Möglichkeiten, wie Menschen in akuten Krisen geholfen werden kann.

Ein Beispiel für eine Alternative ist das Weglaufhaus Berlin. Menschen sollen frei entscheiden können, wie sie mit ihrer Krise umgehen - ohne institutionellen Druck.

In Dortmund soll ein Krisenzimmer entstehen, das freiwillig, solidarisch und ohne Pathologisierung (Menschen, Denk- und Verhaltensweisen als krankhaft darstellen) arbeiten soll.

172 Dadurch werden Menschen auch weniger Gewalt erleben.
173 Das kann auch helfen, frühere Gewalterfahrungen zu verarbeiten.

174 Das sind Ansätze, gemeinschaftlich zu heilen, ohne Menschen zwanghaft zu
175 verändern oder gesellschaftlich angepasster zu machen. Und das muss unser Ziel
176 sein.

177 **Wort-Erklärungen**

178 **PsychKG = Psychisch Kranken Gesetz**

179 Ein Gesetz, das regelt, was mit "psychisch kranken" Menschen passieren darf. Vor
180 allem, wenn diese als eigen- oder fremdgefährdend eingestuft werden.
181 Es regelt, wann die Zwangsunterbringung in einer Psychiatrie und wann andere
182 Zwangsmaßnahmen erlaubt sind.
183 Jedes Bundesland hat sein eigenes Gesetz.

184 **Gefährdung**

185 Ärzt*innen, die Polizei oder andere Fachkräfte sagen:
186 Ein Mensch ist eigengefährdend,
187 wenn er sich selbst verletzen oder sich schaden könnte.
188 Ein Mensch ist fremdgefährdend,
189 wenn er anderen schaden könnte.

190 **Zwangsunterbringung**

191 Eine Person wird gegen ihren Willen in eine Psychiatrie gebracht und muss dort
192 bleiben.
193 Dies muss ein Gericht genehmigen. Oft glaubt das Gericht den Fachkräften.
194 Fachkräfte sagen zum Beispiel, die Person weiß nicht, was sie sagt oder tut. Die
195 Person sei nicht mehr einwilligungs- und einsichtsfähig. Sie könne nicht mehr
196 ihren eigenen Willen bilden. Deshalb müssen andere für die Person entscheiden.
197 Fachkräfte und Gerichte sollen so entscheiden, wie es für die Person am besten
198 ist.

199 Wenn es um **Eigengefährdung** geht, können wir vorher festlegen, was wir wollen und
200 was nicht. Das können wir einer Psychiatrischen Willenserklärung oder einer
201 Patient*innenverfügung festhalten. Wir können auch Personen im Vorhinein
202 festlegen, die im Zweifel entscheiden. Das kann eine gesetzliche Betreuung sein.
203 Das kann aber mithilfe einer Vorsorgevollmacht jede Person sein, der wir
204 vertrauen. Diese psychiatrische Willenserklärung muss von Fachkräften und
205 Gerichten berücksichtigt werden, sie ist aber nicht bindend.

Bei angenommener **Fremdgefährdung** können Fachkräfte und Gericht entscheiden, dass der Mensch in einer Psychiatrie bleiben muss. Das lässt sich auch nicht durch vorherige psychiatrische Willenserklärungen oder ähnliches noch weniger verhindern als bei Eigengefährdung.

Zwangsmaßnahmen sind Dinge, die mit Menschen gemacht werden, obwohl sie das nicht wollen. Zum Beispiel:

- Festhalten / Fixieren
- Medikamente geben ohne Zustimmung

Auch Zwangsmaßnahmen müssen meistens durch ein Gericht gerechtfertigt werden.

Gemeindepsychiatrie

Gemeindepsychiatrie ist ein Konzept.

"Psychisch kranke" Menschen sollen in ihrer Gemeinde oder Stadt Hilfe bekommen. Deshalb heißt es Gemeinde-Psychiatrie.

Es soll ein Gegenteil zur Anstalts-Psychiatrie sein.

In der Anstalts-Psychiatrie müssen "psychisch kranke" Menschen in die Psychiatrie, wenn es ihnen schlecht geht.

Verschiedene Fachkräfte - zum Beispiel Ärzt*innen, Pflegekräfte, Psychotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen - arbeiten zusammen, aber für verschiedene Arbeitgeber*innen der Gemeinde. In einer Klinik arbeiten die Fachkräfte alle beim gleichen Arbeitgeber.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Dort arbeiten oft Sozialarbeiter*innen.

In NRW ist der sozialpsychiatrische Dienst Teil des Gesundheitsamtes.

Sein offizieller Auftrag? "Psychisch kranke" Menschen in "Krisensituationen" beraten und sie im Alltag unterstützen.

Das Problem dabei: Über den sozialpsychiatrischen Dienst gelangen viele Informationen an Behörden (wie Sozialamt, Polizei oder Kliniken).

Das finden viele nicht gut. Sie wollen nicht, dass der Staat so viel über sie weiß.

Sobald sie Unterstützung vom sozialpsychiatrischen Dienst bekommen, werden jedoch diese Informationen über sie weitergegeben.

Sozialpsychiatrische Dienste sind häufig ein Teil von der gemeindepsychiatrischen Versorgung.

Begründung

In diesem Antrag gehen wir nicht nur darauf ein, warum eine Verschärfung des PsychKGs ein Schritt in die

falsche Richtung ist, sondern auch zumindest kurz auf mögliche Alternativen zur aktuellen Psychiatrie.

Es gibt verschiedene antipsychiatrische Bewegungen. Manche wollen die Psychiatrien, wie sie heute existieren, reformieren, andere wollen sie abschaffen. Diese Bewegungen kritisieren nicht nur Zwangsmaßnahmen, sondern die kompletten Machtstrukturen und auch Diagnosen.